

RS OGH 1970/12/17 GRURInt 1973,41

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1970

Norm

PatG 1970 §87

Rechtssatz

Court of Customs and Patent Appeals 17.12.1970

Ein Mikroorganismus ist ausreichend offenbart, wenn sichergestellt ist

1)

daß eine Kultur in eine öffentliche Hinterlegungsstelle eingebracht ist, die vom Staat geführt wird,

2)

daß die Hinterlegungsstelle vertraglich verpflichtet ist, die Kultur permanent aufzubewahren und vor Erteilung des Patents den nach dem Patentrecht dazu befugten Personen und nach Patenterteilung jedermann Zugang zu gewähren und

3)

daß kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Kultur Veränderungen unterliegt, durch die sie unbrauchbar werden würde.

Veröff: GRURInt 1973,41

Schlagworte

GB

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL002:1970:RS0105801

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at